

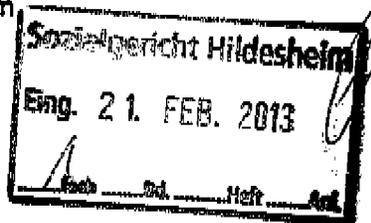
b3



STADT  
GÖTTINGEN  
DER OBERBÜRGERMEISTER

STADT GÖTTINGEN (REFERAT RECHT | 37070 GÖTTINGEN)  
Vorab per Fax  
Sozialgericht Hildesheim  
Kreuzstraße 8

31134 Hildesheim



Referat RECHT  
Auskunft erteilt  
Zimmer 704  
Telefon-Durchwahl (0551) 400 - 2433  
Fax-Durchwahl (0551) 400 - 2085  
e-mail recht@goettingen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(in der Antwort bitte angeben)

Datum

04.4/12-SOZ / [redacted] h 21.02.13

**In dem Rechtsstreit**

[redacted] u.a. gegen Stadt Göttingen

- S 42 AY 171/12 -

teilt die Beklagte mit, dass sie vom MI telefonisch informiert worden ist, dass die neue Landesregierung auf der Grundlage des Koalitionsvertrages innerhalb der nächsten Wochen einen neuen Erlass zu der Art und Weise der Auszahlung der Leistungen nach dem AsylbLG verfassen wird. Da die Beklagte davon ausgeht, dass die neue Erlasslage auch das hier vorliegende Verfahren betrifft, wird insoweit um Aufhebung des Termins zur mündlichen Verhandlung gebeten.

Die Beklagte erklärt sich schon jetzt bereit, dieses Verfahren unter Beachtung der neuen zu erwartenden Erlasslage bei Vorliegen des Erlasses zu erledigen.

Im Auftrage

Städtische Rechtsrätin